

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/246/2025/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE)

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)" zum 01.01.2026 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/100/2023/III-66 (Entgeltkalkulation Abwasser 2023-2025)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	BECKER BÜTTNER HELD RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER UNTERNEHMENSBERATER PARTGMBB: Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2026 bis 2028 einschließlich Nachkalkulation 2023-2025 im Bereich Abwasser
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	

Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 ergab Änderungen in folgenden Bereichen:

- Mengenpreisänderung im Schmutzwasser
- Grundpreisänderung
- Mengenpreisänderung Niederschlagswasser

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.01.2026 gültig.

1. Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 ändern sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,90	3,45	3,03	3,61
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	2,04	2,43	2,05	2,44

2. Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 ändert sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	2,77	3,30	2,85	3,39

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 wie folgt angepasst.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Q ₃ 4	10,80	12,85	11,60	13,80
Q ₃ 10	27,00	32,13	29,00	34,51
Q ₃ 16	43,20	54,41	46,40	55,22
Q ₃ 25	67,50	80,33	72,50	86,28
Q ₃ 63	170,10	202,42	182,70	217,41
Q ₃ 100	270,00	321,30	290,00	345,10
Q ₃ 250	675,00	803,25	725,00	862,75
MDA	5,40	6,43	5,80	6,90
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	10,80	12,85	11,60	13,80

Nachkalkulation der Entgelte (2023-2025):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2025 wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2023 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2b des KAG-LSA sollen spätestens zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation überprüft und in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden.

Für die Kalkulationsperiode 2023-2025 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 60 TEUR, welche aus der Verrechnung der Überdeckung (947 TEUR) aus der Vorperiode resultiert. Ohne diese Verrechnung wäre eine Unterdeckung erfolgt.

		2023-2025
Kosten	TEUR	-48.679
Umsatzerlöse	TEUR	47.792
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	TEUR	-887
Überdeckung aus Vorperiode	TEUR	947
insgesamt (2023-2025)	TEUR	60

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde vom Wirtschaftsprüfer Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH geprüft und bescheinigt. Diese Bescheinigung (Gutachten) liegt dieser BV als Anlage bei.

Kalkulation der ab dem 1. Januar 2026 geltenden Entgelte

Auf Basis der Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 verrechnete Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 16.931 TEUR pro Jahr (p.a.).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen in den erhöhten Fremdleistungen, Personalkosten und Abschreibungen begründet. Die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH macht insofern von ihrem Wahlrecht nach § 5 Abs. 2a KAG-LSA gebrauch.

		2026	2027	2028
Kosten	TEUR	-16.429	-16.932	-17.433
Ausgleich Überdeckung aus Vorperiode	TEUR	20	20	20

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Überdeckung aus der Vorperiode in Höhe von 60TEUR p.a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung des derzeitigen Trends des demographischen Wandels ergeben sich folgende Volumenansätze

- Schmutzwasser 3.090 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 3.115 Tm³)
- Niederschlagswasser 1.555 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 1.557 Tm³)

Die Entgelte für Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden bedingt durch die o.g. Kostensteigerungen angepasst.

		netto	brutto
Schmutzwasser			
häusliches und gewerbliches Abwasser	EUR/m ³	3,03	3,61
häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	EUR/m ³	2,05	2,44
Niederschlagswasser			
private Grundstücke und Gewerbe	EUR/m ³	2,85	3,39

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 26 Prozent der Gesamterlöse. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt zukünftig bei einem gleichen Prozentsatz. Der Grundpreiserlös liegt bei ca. 3.278 TEUR/Jahr.

Die Grundpreise betragen:

			netto	brutto
Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)				
Q₃ 4	entspricht Zählergröße bis 5 m³/h	EUR/Monat	11,60	13,80
Q₃ 10	entspricht Zählergröße bis 12,50 m³/h	EUR/Monat	29,00	34,51
Q₃ 16	entspricht Zählergröße bis 20 m³/h	EUR/Monat	46,40	55,22
Q₃ 25	entspricht Zählergröße bis 31,25 m³/h	EUR/Monat	72,50	86,28
Q₃ 63	entspricht Zählergröße bis 78,15 m³/h	EUR/Monat	182,70	217,41
Q₃ 100	entspricht Zählergröße bis 125 m³/h	EUR/Monat	290,00	345,10
Q₃ 250	entspricht Zählergröße bis 312,50 m³/h	EUR/Monat	725,00	862,75
Mieterdirektabrechnung		EUR/Monat	5,80	6,90

Die Erhöhung beträgt bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 30 m³/Person/p.a. und bei einem Grundpreis für Direktabrechnung:

- 1-Personen-Haushalt: 10,34 EUR/Jahr
- 2-Personen-Haushalt: 15,01 EUR/Jahr
- 3-Personen-Haushalt: 19,68 EUR/Jahr
- 4-Personen-Haushalt: 24,35 EUR/Jahr

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde vom Wirtschaftsprüfer Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH geprüft und bescheinigt. Diese Bescheinigung (Gutachten) liegt dieser BV als Anlage bei.

Anlagen

Anlage 2: Kalkulation und Nachkalkulation 2023-2025

Anlage 3: Nachkalkulation 2023-2025 Kostenträgerrechnung

Anlage 4: Kalkulation 2026 bis 2028 und Erläuterungen

Anlage 5: Kalkulation nach Kostenträgern 2026 bis 2028 mit kostendeckenden Entgelten

Anlage 6: Prämissen

Anlage 7: Gutachten